



infos

aus der Berufsbildung

Mai 5/09

Regierung lehnt Lehrstelleninitiative ab Wirtschaft braucht keine Zwangsmassnahmen

Die Regierung des Kantons St.Gallen will keinen kantonalen Berufsbildungsfonds, wie ihn die Lehrstelleninitiative von Juso, SP und Gewerkschaftsbund verlangt. In ihrem Bericht an den Kantonsrat legt die Regierung dar, dass sich die bisherige Berufsbildungspolitik des Kantons St.Gallen gut bewährt hat. Die Initiative gefährdet das bisherige grosse Engagement der Wirtschaft für die Nachwuchsausbildung.

Das Initiativbegehren «Für die Schaffung eines Berufsbildungsfonds (Lehrstelleninitiative)» verlangt in Ergänzung zu den bestehenden Massnahmen des Staates und der Wirtschaft die Schaffung eines kantonalen, branchenübergreifenden Berufsbildungsfonds. Dieser soll mit Arbeitgeberbeiträgen der Wirtschaft geöffnet werden und dazu dienen, die Aufwendungen für die Lehrlingsausbildung auf sämtliche Betriebe aller Branchen zu verteilen, Lehrbetriebe und Lehrstellenverbände zu unterstützen und innovative Massnahmen im Bereich der Berufsbildung und der beruflichen Weiterbildung zu fördern. Die Initiative nimmt die Forderung wieder auf, die 1998 von gewerkschaftlichen Kreisen landesweit in Form der eidgenössischen «Lehrstelleninitiative» lanciert und im Jahr 2003 von den Schweizer Stimmberechtigten deutlich abgelehnt worden ist.

Lehrstellensituation überdurchschnittlich gut

Mit ihrem Bericht an den Kantonsrat beantragt die Regierung, die Initiative dem Volk ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen. Sie hält fest, dass mit dem Bundesgesetz über die Berufsbildung und dem kantonalen Einführungsgesetz die Grundlage für eine erfolgreiche Berufsbildungspolitik gegeben ist, die sowohl den

Bedürfnissen der Auszubildenden als auch den Ansprüchen der Wirtschaft entspricht und von der Wirtschaft im verbundpartnerschaftlichen System aktiv mitgetragen wird. Dementsprechend sind die Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft und die Lehrstellensituation im Kanton St.Gallen weit besser als im schweizerischen Durchschnitt. Zudem besteht ein gut funktionierendes Netz von Unterstützungsangeboten für Jugendliche, die beim Übergang von der Volksschule in die Berufsbildung erschwerende Voraussetzungen zu überwinden haben.

Nach Beurteilung der Regierung läuft die Initiative der kantonalen Bildungspolitik zuwider. Ein kantonalen Berufsbildungsfonds führt zu einem unverhältnismässigen administrativen Aufwand für Staat und Wirtschaft, ist zu wenig praxisnah und gefährdet das vorhandene grosse Engagement der Unternehmungen für die duale Berufsbildung.

Erreichtes würde gefährdet

Im letztgenannten Aspekt erkennt die Regierung die grösste Gefahr eines kantonalen Berufsbildungsfonds. Sie befürchtet, dass mit ihm nicht zusätzliche Lehrstellen geschaffen, sondern bisherige gefährdet würden. Die Berufsbildungspolitik braucht kein finanzielles Anreiz- oder Malusssystem,

sondern basiert auf dem Engagement der Wirtschaft und ihrem Interesse, den eigenen Berufsnachwuchs zu sichern. Finanzielle Belastungen der Unternehmungen durch einen kantonalen Berufsbildungsfonds bergen die Gefahr, dass sich Betriebe, die bislang Lernende ausbilden, fortan mit ihrem Beitrag in den Berufsbildungsfonds von dieser Aufgabe freikaufen würden. Insgesamt würde das Verbundsystem mit dem Hauptpfeiler der dualen Berufsbildung geschwächt, indem die Ausbildungsbetriebe dazu verleitet würden, ihre Verantwortung für die berufliche Grundbildung gegen finanzielle Ersatzabgabe auf den Staat zu überwälzen.

Die klare Stellungnahme der Regierung bedeutet nicht nur ein Bekenntnis zum erfolgreichen dualen Berufsbildungssystem. Sie ist ebenso Ausdruck der Anerkennung gegenüber den Ausbildungsbetrieben für ihr grosses Engagement sowie Zeichen des Vertrauens, dass dieses Engagement wie bisher auf freiwilliger Basis und ohne finanzielle Zwangsmassnahmen weiter gepflegt wird.

Ruedi Giezendanner
Leiter Amt für Berufsbildung
mailto: ruedi.giezendanner@ed-abb.sg.ch

Lehrstellensituation und Wirtschaftslage

Die Zeitungen berichten seit Wochen täglich über die weltweite und nationale Wirtschaftssituation. Es besteht eine grosse Verunsicherung, wie stark die Krise einschlagen und wie lange sie andauern wird. Kurzarbeit und Stellenabbau nehmen zu. In der Schweiz ist insbesondere die Exportindustrie davon betroffen. Aber auch andere Branchen spüren den Abschwung und sind zurückhaltend mit der Stellenneubesetzung bei Personalfluktuationen.

Und wie wirkt sich die Wirtschaftssituation auf die Lehrstellensituation aus? Stehen für die nach wie vor geburtenstarken Jahrgänge genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung? Diese Frage stellen sich verantwortliche Mitarbeitende in staatlichen Institutionen, vor allem aber direkt betroffene Jugendliche, sowie deren Eltern und Lehrpersonen.

Im Kanton St.Gallen präsentiert sich der Lehrstellenmarkt auf den Sommer 2009

bis heute als zufriedenstellend. Verschiedene Indikatoren lassen vermuten, dass der Grossteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger wie in den Vorjahren einen Ausbildungsplatz finden können. Die offen gemeldeten Lehrstellen und die im Amt für Berufsbildung zur Registrierung eingereichten Lehrverträge sind in derselben Grössenordnung wie im Vorjahr.

Die Planung der Lehrstellen erfolgt in den Unternehmen frühzeitig, d.h. rund ein Jahr im Voraus. So haben viele Lehrbetriebe die Lehrstellen für den bevorstehenden Lehrbeginn bereits im Sommer 2008 geplant, als die Wirtschaftssituation noch nicht derart düster aussah. Zudem ist die betriebliche Lehre im Kanton St.Gallen stark verankert. Unser Kanton weist im schweizerischen Vergleich eine überdurchschnittliche Zahl an Ausbildungsplätzen aus. Gut zwei Drittel der Jugendlichen durchlaufen eine Berufslehre.

Das Anbieten von Lehrplätzen sichert den Unternehmen das Fachpersonal für die Zukunft. Ausbilden ist also immer eine längerfristige Investition und darf nicht unter dem Blickwinkel einer (vorübergehenden) Wirtschaftskrise betrachtet werden.

Eine Prognose bezüglich Lehrstellen für das Jahr 2010 ist schwierig zu stellen. Es ist zu hoffen, dass die Unternehmen trotz schwieriger Wirtschaftssituation weiterhin ausbilden werden wie bisher. Wer jetzt ausgebildet wird in einigen Jahren den Ertrag ernten können. Damit ist nicht nur dem Betrieb und der Branche gedient, sondern auch der Gesellschaft. Junge Menschen brauchen Perspektiven, die ihnen ein eigenständiges und sinnstiftendes Leben ermöglichen.

Kontakt: Jutta Röösl
Leiterin Zentralstelle für Berufsberatung
mailto: jutta.roeoesli@ed-abb.sg.ch

Tandem 15+: ein Mentoringprogramm zur Unterstützung von Jugendlichen bei der Lehrstellensuche

Zahlreiche Jugendliche sind heute trotz intensiven Bemühungen nicht in der Lage, einen Ausbildungsplatz zu finden. Sie benötigen Unterstützung. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung hat deshalb in verschiedenen Regionen vor drei Jahren Mentoringprogramme aufgebaut. Ziel ist es, dass Jugendliche im «Tandem» mit einer Mentorin oder einem Mentor einen Ausbildungsplatz oder eine Praktikumsstelle in Verbindung mit der Vorlehre finden.

Die Mentorinnen und Mentoren sind erwachsene Personen mit einem guten Kontaktnetz zur Arbeitswelt, das sie für die Lehrstellenvermittlung zur Verfügung

stellen. Sie sind bereit, sich mit einer jugendlichen Person und ihrer Situation auseinander zu setzen und sie in ihren Bemühungen bei der Lehrstellensuche zu unterstützen. Mentorinnen und Mentoren stehen bei Misserfolgen aufmunternd zur Seite und motivieren zum Durchhalten. Sie leisten mit ihrer Freiwilligenarbeit einen wichtigen Beitrag bei der beruflichen Integration von jungen Menschen und sind Botschafter für deren Ausbildungsanliegen.

Mit dem Mentoringprogramm «Tandem 15+» sind Jugendliche im zweiten Semester der dritten Oberstufe angesprochen, die mit eigenen Bemühungen keinen Ausbildungsplatz finden konnten. Sie müssen

bereit sein, sich aktiv um eine Lehrstelle zu kümmern und eine verbindliche Zusammenarbeit mit einer Mentorin oder einem Mentor einzugehen. Die Berufswünsche müssen realistisch sein.

Die regionalen Berufsberatungsstellen suchen über verschiedene Kanäle ihre Mentorinnen und Mentoren. Diese werden in ihre Aufgabe gezielt eingeführt. Die Berufsberatungspersonen bringen die Tandems zusammen und leisten den Mentorinnen und Mentoren Support.

«Tandem 15+» kann gute Erfolge aufweisen. Über 80% der Jugendlichen in einem Mentoringprogramm konnten im letzten Jahr einen Ausbildungsplatz oder eine andere Anschlusslösung an die obligatorische Schulzeit finden. Neue Lehrstellen konnten geschaffen werden.

«Tandem 15+» wird zur Zeit in den Regionen St.Gallen, Rheintal, Sarganserland und Wil angeboten. Im Kreis Werdenberg laufen die Planungsarbeiten. Nach wie vor sind interessierte Mentorinnen und Mentoren sehr willkommen.

Kontakt: Jutta Röösl
Leiterin Zentralstelle für Berufsberatung
mailto: jutta.roeoesli@ed-abb.sg.ch



Reform der Kaufmännischen Grundbildung

Derzeit ist eine Revision des Ausbildungs- und Prüfungsreglements 2003 für Kaufleute im Gang. Deren Auslöser ist wie in allen Berufsreformen das neue Berufsbildungsgesetz BBG. Im Rahmen der neuen Bildungsverordnung sind optimale Rahmenbedingungen für die langfristige Sicherstellung des Berufsnachwuchses zu schaffen und soweit möglich Vereinfachungen auf den Ebenen der Steuerung und des Vollzugs der Ausbildungsvorschriften zu realisieren. Im Weiteren soll das Zusammenwirken der drei Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse konsequent verbessert und weiter entwickelt werden. Auch sollen bei der Evaluation der »RKG 2003« festgestellte Defizite beim Vollzug der Innovationen behoben werden.

Zu Beginn der Arbeiten hat sich die Reformkommission in Absprache mit Bund und Kantonen acht wegleitende Eckwerte auferlegt. So soll beispielsweise die Kaufmännische Grundbildung zwar in einer

einigen Verordnung geregelt werden, es sollen jedoch mehrere Bildungspläne möglich sein, und das aktuelle System soll in Aufbau und Systematik nicht verändert werden.

In die Arbeiten sind 23 verschiedene kaufmännische Branchen involviert, die gemeinsam in der Schweizerischen Konferenz der Kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen SKKAB die Organisation der Arbeitswelt OdA bilden. In der Zeit vom Juli bis Oktober 2008 wurde vorwiegend an den betrieblichen Leistungszielen gearbeitet. Diese wurden auf die Bedürfnisse der Branchen angepasst und neu als Pflicht- oder Wahlpflichtziele formuliert. Aktuell wird schwergewichtig an den schulischen Leistungszielen gearbeitet. Diese sollen neu gesamtschweizerisch zeitlich je Semester harmonisiert werden, was eine bessere Abstimmung der Bildungsziele mit den Lernorten Betrieb und überbetrieblicher Kurs erlaubt.

Über den jeweiligen Stand der Arbeit wurde bisher in zwei Informationsbulletins informiert. Diese und weitere Informationen zur Reform sind abrufbar unter:
www.commref.ch.



Urs Blaser
Leiter Abteilung Berufsfachschulen und
Höhere Berufsbildung
mailto: urs.blaser@ed-abb.sg.ch

Aufnahmeprüfungen in die Berufsmaturität 2009

Zwischen dem 23. Februar und dem 7. März 2009 haben an den Berufsfachschulen im Kanton St.Gallen die Aufnahmeprüfungen für die lehrbegleitenden Berufsmaturitätslehrgänge stattgefunden. Mit 481 (Vorjahr 524) erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen ist die Zahl der Aufgenommenen gegenüber dem letzten Jahr um 6 Prozent zurückgegangen. Der Rückgang betrifft ausschliesslich die Kaufmännische Berufsmaturität.

Die lehrbegleitende Berufsmaturität (BM) wird im Kanton St.Gallen in der kaufmännischen, der technischen, der gewerblichen,

der gestalterischen und der gesundheitlich-sozialen Richtung angeboten. Insgesamt haben sich 678 (Vorjahr: 722) Kandidatinnen und Kandidaten den anspruchsvollen Prüfungen gestellt. 481 (Vorjahr: 524) Kandidatinnen und Kandidaten haben die Prüfungen bestanden, was einer Aufnahmequote über alle BM-Richtungen von 71 Prozent (Vorjahr: 73 Prozent) entspricht. Die 481 erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen verteilen sich auf 206 Mädchen und 275 Knaben, was einem Anteil der Mädchen von 43 Prozent entspricht. In der kaufmännischen Berufsmaturität ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von etwa

15 Prozent zu verzeichnen, während in den übrigen Abteilungen eine unveränderte oder leicht steigende Tendenz festzustellen ist.

Die erfolgreichen Kandidatinnen und Kandidaten werden die Berufsmaturitätslehrgänge an den Berufsfachschulen im Sommer 2009 parallel zu ihrer Berufslehre beginnen.

Urs Blaser
Leiter Abteilung Berufsfachschulen und
Höhere Berufsbildung
mailto: urs.blaser@ed-abb.sg.ch

Die einzelnen BM-Richtungen zeigen sich wie folgt:

Kaufmännische BM	328 Kandidaten	(Vorjahr: 362),	bestanden: 245 Kandidaten	(Vorjahr: 297)
Technische BM	273 Kandidaten	(Vorjahr: 271),	bestanden: 180 Kandidaten	(Vorjahr: 174)
Gewerbliche BM	13 Kandidaten	(Vorjahr: 13),	bestanden: 10 Kandidaten	(Vorjahr: 8)
Gestalterische BM	32 Kandidaten	(Vorjahr: 44),	bestanden: 22 Kandidaten	(Vorjahr: 24)
Gesundheitlichsoziale BM	32 Kandidaten	(Vorjahr: 32),	bestanden: 24 Kandidaten	(Vorjahr: 21)

Neuerungen im allgemein bildenden Unterricht

Seit dem 1. Mai 2006 sind die «Verordnung über Mindestvorschriften für Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung» und der «Rahmenlehrplan für den allgemein bildenden Unterricht in der beruflichen Grundbildung» in Kraft. Diese Erlasse bilden die Grundlage für den allgemein bildenden Unterricht aller beruflichen Grundbildungen, welche die Allgemeinbildung in ihrer Verordnung (BIVO) nicht selber regeln. Der Bund überlässt es den Kantonen, ob sie einen kantonsweit standardisierten Lehrplan erarbeiten, oder ob sie diese Arbeit – wie bisher – den einzelnen Schulen übertragen.

Der Rahmenlehrplan (RLP 2006) ist eine Adaption an den Rahmenlehrplan aus dem Jahr 1996. Von diesem werden das pädagogisch didaktische Konzept, die Aufteilung in die Lernbereiche «Sprache und Kommunikation» sowie «Gesellschaft» und das Qualifikationsverfahren im Grundsatz übernommen.

Der RLP 2006 schafft neu für die zwei-, drei- und vierjährigen beruflichen Grund-

bildungen einen gemeinsamen Rahmen, innerhalb dessen nach den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen differenziert werden kann. Im Vergleich zur bisherigen Grundlage sollen die Sprach- und Kommunikationskompetenzen der Lernenden stärker gefördert werden. Neu ist auch nicht zur Schlussprüfung zugelassen, wer die Vertiefungsarbeit nicht einreicht.

Für die zweijährigen Grundbildungen mit Berufsattest wurde ein kantonaler Lehrplan entwickelt. Für die drei- und vierjährigen Grundbildungen wurden im Kanton St.Gallen zum Teil in Kooperationen insgesamt sieben neue Schullehrpläne entwickelt. In den meisten Berufsfachschulen werden diese mit den neueintretenden Lernenden seit Beginn des Schuljahres 2008/09 bereits auch umgesetzt.

Kontakt: Christian Brunner
Berufsfachschulberater
mailto: christian.brunner@ed-abb.sg.ch

Neuzuteilung der Lehrberufe

Die Inkraftsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes BBG auf 1. Januar 2004 hat für die Partner in der Berufsbildung viele Neuerungen mit sich gebracht. Seither unterstehen auch die Lehrberufe aus den Bereichen Gesundheit, Soziale Arbeit, Kunst und Landwirtschaft dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT.

Für die Lehraufsicht im Amt für Berufsbildung des Kantons St.Gallen bedeuten diese Änderungen neue Aufgaben in der Zusammenarbeit mit Organisationen der Arbeitswelt und eine Zunahme der Anzahl Lehrberufe und der damit verbundenen Lehrverträge. Die Zuteilung der Lehrberufe und der Ansprechperson in unserem Amt wurde deshalb angepasst und kann unter folgendem Link eingesehen werden:

www.sg.ch >>
**Bildung >> Berufsbildung >>
Berufe und Ansprechpartner**

Kontakt: Werner Aemisegger
Leiter Abteilung Lehraufsicht
mailto: werner.aemisegger@ed-abb.sg.ch

Lehrvertrag online erfassen

Ab 1. Mai 2009 besteht im Kanton St.Gallen die Möglichkeit, Lehrverträge online zu erfassen. Die webbasierte Anwendung vereinfacht sowohl den Lehrbetrieben als auch dem Amt für Berufsbildung das Ausfüllen resp. das Erfassen der Lehrverträge. Vertragsbestandteile wie zum Beispiel die

Berufsbezeichnung oder die Berufsfachschule sind in der Webanwendung hinterlegt, was die Eingabe für die Lehrbetriebe vereinfacht. Das Amt für Berufsbildung kann mit dem aufgedruckten Strichcode die Verträge elektronisch in die Fachapplikation einlesen.

4 Schritte zum Online-Lehrvertrag:

- Internetseite www.lehrvertrag-sg.ch aufrufen
- Lehrvertragsformular online ausfüllen
- Lehrvertragsformular 3-fach ausdrucken und allseitig unterschreiben
- Unterzeichneten Vertrag 3-fach per Post an das Amt für Berufsbildung St.Gallen schicken

Wir freuen uns, wenn Sie von dieser neuen Möglichkeit der Lehrvertragserfassung Gebrauch machen. Weitere Informationen finden Sie auch auf unseren Webseiten unter www.berufsbildung.sg.ch.

